

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 6

Artikel: Aus Zug, Schwyz und Appenzell A.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstand, nicht etwa seine politische Haltung, veranlaßte seine Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Graz, während er eben im Gefängnisse saß, 1853.

Das in kurzen mageren Zügen ein Lebensbild eines katholischen Gelehrten, auf den wir Katholiken mit Stolz blicken dürfen; denn Weiß war zu allen Zeiten überzeugter frommer Christ und ist geworden ein Stern erster Größe am kath. Gelehrtenhimmel. Cl. Frei.

R. I. P.

Aus Zug, Schwyz und Appenzell A.

(Korrespondenzen.)

1. Zug. Das neue Schulgesetz ist angenommen. — Mit dem 8. März ist die Referendumsfrist abgelaufen, ohne daß von irgend einer Seite Opposition erhoben oder Volksabstimmung verlangt worden wäre. Das ist eine ungemein erfreuliche Tatsache und beweist deutlich, daß bei uns Volk und Behörden die Bedeutung eines guten Schulwesens wohl zu würdigen wissen und gerne bereit sind, die für dasselbe notwendigen Opfer zu bringen. Das neue Schulgesetz stellt nach manchen Richtungen erhöhte Anforderungen; Kantone und Gemeinden müssen nicht unbedeutende Opfer bringen; trotzdem ist das Schulgesetz einstimmig angenommen worden, weil man in ihm einen echten Fortschritt erkennt und hofft, daß es zur Hebung unseres Schulwesens ganz wesentlich beitragen werde. Als dasselbe noch in Beratung lag, äußerte ein hochgestellter liberaler Herr eines benachbarten Großkantons einem hiesigen konservativen Beamten gegenüber: „Wenn ihr dieses Gesetz durchbringt, so ist Volk und Behörden des Kantons zu gratulieren.“ — Das Gesetz ist nun da und ohne jeglichen Widerstand allseitig angenommen; es darf daher dem Kanton in der Tat gratuliert werden. Es ist kein einseitiges Parteiwerk; alle Parteien arbeiteten in gleich redlicher Weise am Zustandekommen desselben; darum ist es ein Friedenswerk in des Wortes schönstem Sinne und zeigt uns, was einträchtiges Arbeiten zustande bringt, wenn man sich nur von der Sache leiten läßt. Der Kanton Zug darf sich seines neuen Schulgesetzes freuen; es sucht Familie, Staat und Kirche möglichst gerecht zu werden und nimmt auf alle Verhältnisse des Kantons Rücksicht; dazu weht ein echt freiheitlicher Geist durch das Gesetz, das auch freien Bestrebungen auf dem Schulgebiete Luft und Licht gönnt und nicht alles in die Staatschablone einzwängt, wie dies in so manchen Kantonsgesetzen der Fall ist. Mancher sog. „fortgeschrittene“ Kanton, der so sehr auf freiheitliche Institutionen pocht, könnte da zum kleinen Kanton Zug in die Schule kommen und lernen, was man unter Freiheit versteht. Möge nun das neue Schulgesetz eine Quelle des Segens für den ganzen Kanton werden und ein kräftiges Emporblühen des ganzen Schulwesens zur Folge haben — nicht wegen der Rekrutenprüfungen, aber wegen der Sache selbst.

Mit diesem Frühling tritt auch das hiesige freie kath. Lehrerseminar in eine neue Entwicklungsstufe, indem die längst geplante Reorganisation durchgeführt wird. Das Seminar umfaßt von jetzt an 4 volle Jahreskurse, (statt bisher 3½) und beginnt sein Schuljahr wieder im Frühling (statt im Herbst.) Diese Erweiterung war besonders notwendig geworden, weil der Kanton Aargau in zu bureaukratischer Weise keine Beamtensandidaten zur Staatsprüfung zuläßt, die nicht vier volle Seminarjahre durchgemacht haben. Als Entschuldigungsgrund gilt der Umstand, daß das Staatsseminar in

Wettingen eben auch vier Jahreskurse umfaßt, obwohl wir sonst der Meinung sind, man sollte bei den Prüfungen vor allem fragen: „Was weißt und kannst du?“ und nicht: „Wie lange, und wo hast du studiert?“ — Will das hiesige Seminar den interkantonalen Charakter bewahren und den katholischen Söhnen auch in den paritätischen Kantonen, speziell auch im Kanton Aargau, offen und zugänglich sein, so mußte es die Erweiterung auf vier Jahre vornehmen, darf aber dadurch auch hoffen, seinen Zöglingen die Ablegung der Staatsprüfung möglichst zu erleichtern. Der neue Lehrplan des Seminars trägt den Anforderungen der verschiedenen Staatsprüfungen Rechnung und beweist, daß die Anstalt vollständig auf der Höhe der Zeit steht.

Die diesjährige zugerische Staatsprüfung der Abiturienten (4. Kurs) findet wahrscheinlich Ende dieses Monats statt und zwar den 23. die schriftliche, den 24. die praktische und den 27. und 28. März die theoretische Prüfung und zwar zum ersten Male im Seminare selbst.

Die Schlußprüfung für den 1., 2. und 3. Kurs ist auf den 10. und 11. April angesetzt, die Aufnahmeprüfung auf den 18. April und die Eröffnung des neuen Schuljahres auf den 19. April. Möge eine schöne Zahl neuer, tüchtiger Kandidaten sich einfinden!

2. Schwyz. Die acht gewerblichen Fortbildungsschulen unseres Kantons erhalten für das laufende Schuljahr eine Bundessubvention von Fr. 3677 (letztes Jahr Fr. 3375).

In Einsiedeln ist mit der Fortbildungsschule ein Kursus Französisch für Töchter verbunden.

In Arth war ein Kursus, in dem ein mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienender Unterricht erteilt wurde, eingeführt worden. Dieser Kurs ging aber ein, weil die jungen Landwirte zu wenig Ausdauer und Verständnis zeigten.

Es ist zu hoffen, daß dieser Mißerfolg in Arth den Gewerbeverein von Schwyz nicht abschrecken wird, und daß derselbe den von ihm geplanten ähnlichen Kursus für Landwirte nächsten Herbst gleichwohl in Schwyz ausführen werde. Wenn der Kurs mit Verständnis für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse geleitet wird, so wird das Interesse der Landwirte in Schwyz, hoffen wir zuversichtlich, so gut wie in andern Kantonen zu gewinnen sein.

3. Appenzell A. Der „N. Z. Z.“ entnehmen wir folgende lesenswerte Korrespondenz von Herisau. Sie hat für unsere Leser gewiß Interesse. Sie lautet also:

„Eine den 19. Februar abgehaltene Gemeindeversammlung hatte sich unter anderem auch mit der Frage der Gehaltserhöhung für die Lehrer zu befassen, und es wurde diese Frage mit großer Mehrheit bejaht. Die Aufbesserung besteht in 100 Fr. für je fünf Dienstjahre, (für die Arbeitslehrerinnen 50 Fr.), wobei dem Lehrer nicht nur die in hier geleistete Schuldienstzeit angerechnet wird, sondern auch diejenige auswärts. Diese Gehaltserhöhung bedeutet für unsern Gemeindehaushalt eine jährliche Mehrausgabe von 10,000 Fr.; für eine Gemeinde mit nur etwa 13,000 Einwohnern und etwa 40 Lehrkräften doch wohl ein nicht unbemerkenswerter Akt der Schul- und Lehrersfreundlichkeit. Diese Art Gehaltzulage ist aber nicht nur als eine einmalige zu betrachten, sondern auch für die Zukunft eine fortlaufende, d. h. für jeden Lehrer, der in den Dienst unserer Gemeinde tritt, sind 4 je nach fünf Jahren erfolgende hundertfränzige Aufbesserungen vorgesehen. Mit zwanzig Jahre Dienstzeit, ganz oder nur teilweise in unserer Gemeinde geleistet, erreicht der Lehrer das Maximum der Besoldung. Der Anfangsgehalt für einen Primarlehrer beträgt nun 2100 Fr., das Maximum 2500 Fr., inklusive 400 Fr. Wohnungsentuschädigung oder eine von der Gemeinde gestellte Wohnung. Die Real- oder Sekundarlehrer beziehen einen Anfangsgehalt von 3400—3500 Fr., (je nach der Stundenzahl) und erhalten

ebenfalls 4 mal fünfjährige Aufbesserungen, also einen Gehalt bis zum Maximum von 3900 Fr., aber ohne Wohnungsentschädigung.

An diese heute beschlossenen Gehaltszulagen ist jedoch die Bedingung geknüpft, daß schulhinderliche Nebenbeschäftigungen der Lehrer von nun an vollständig zu unterbleiben haben, ebenso ist die Annahme von Schüler-Neujahrs-geschenken von jetzt an verboten.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Die schwach besuchte Gemeindeversammlung von Stadel, hat den 19. Februar die von der Schulpflege vorgeschlagenen Besoldungszulagen von 200 resp. 100 Fr. an die beiden Lehrer Müllhaupt und Meier mit 30 Nein gegen 22 Ja abgewiesen. So geschehen im fortschrittlichen Züribiet.

Der als Pestalozziforscher bekannte Pastor Seyffarth wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich anlässlich seines 70. Geburtstages zum Doktor der Philosophie honoris causa ernannt.

In Auserföhl hatte ein Knabe Frösche mit sich in die Schule genommen und manipulierte daran herum, als plötzlich eine starke Explosion erfolgte und Fleisch- und Blutspeien nach allen Seiten flogen. Dem Knaben war die Hand zerrissen; einige Finger sind verloren.

Der kantonale zürcherische Lehrerverein zählt heute 1088 Mitglieder. Der Verein besteht seit dem Jahre 1892. Die Rechnung pro 1898 weist bei 1683 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 563 Fr. auf, womit das Vereinsvermögen auf 6154 Fr. angewachsen ist.

Thurgau. Zum Lehrer an der Sekundarschule Steckborn wird für den Rest der Amtsdauer (bis Frühjahr 1903) gewählt: Herr J. Huber von Döb-
nacht, zur Zeit Gemeindeammann in Bürglen. Eine Seltenheit!

Der Regierungsrat hat beschlossen, auf Beginn des kommenden neuen Schuljahres die griechische Sprache wieder als obligatorisches Fach in den Lehrplan des oberen Gymnasiums aufzunehmen. — Griechisch war bis zum Jahre 1884 obligatorisch für alle Schüler des obern Gymnasiums; alsdann wurde es für die Schüler der 6. und 7. Klasse fakultativ erklärt, d. h. dieselben konnten statt Griechisch Englisch wählen und die Maturitätsprüfung in der einen oder andern dieser beiden Sprachen ablegen.

Appenzell A.-Rh. Die Gemeinde Herisau beschloß eine wesentliche Gehaltserhöhung für ihre sämtlichen Lehrer in der Form von Alterszulagen. Von fünf zu fünf Dienstjahren sollen den Primarlehrern und Sekundarlehrern je 100 Fr. Zulage gewährt werden bis zum Maximum von 400 Fr., so daß die Maximalbesoldung für einen Primarlehrer auf Franken 2500, für einen Sekundarlehrer auf 3800 Fr. steigt.

Basel. Das „Volksblatt“ warnt davor, den Kampf gegen die Schulsubventionsvorlage nur vom formalen und staatsrechtlichen Gesichtspunkte aufzunehmen. Es will, daß man offen erkläre: „Der Kampf um die Schulsubvention ist das erste wichtige Gefecht im Kampfe um die christliche Schule.“ War schon seit Jahren die Meinung der „Grünen.“

Der Große Rat hat entgegen dem Antrage des Regierungsrates mit 42 gegen 25 Stimmen prinzipiell beschlossen, daß durch eine Gesetzesänderung die Wahl von Frauen in den Mädchenschulinspektionen möglich gemacht werden soll.

Aargau. Die katholisch-konservative Delegiertenversammlung des Kantons Aargau, welche aus allen Teilen des Kantons in Baden zahlreich besucht war, hat einstimmig Annahme des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes beschlossen.